



# HESSISCHER LANDTAG

14. 03. 2023

Plenum

## Antrag

### Fraktion der SPD

#### **Respekt und gute Arbeit – Pflege wertschätzen heißt, die Gesundheits- und Pflegeversorgung sicherzustellen**

Der Alltag in vielen Pflegeheimen und Krankenhäusern ist durch lange Wartezeiten für Patientinnen und Patienten, viel zu geringe Behandlungskapazitäten in der Kinder- und Jugendmedizin und einen gefährlichen Personalmangel gekennzeichnet. Die Lage in der Pflege ist dramatisch: Überlastetes Personal, vernachlässigte pflegende Angehörige, kein gut und flächendeckend ausgebaut ambulant Pflegeangebot und ein akuter Fachkräftemangel. Unser System stößt an seine Grenzen und funktioniert oftmals nur noch auf Kosten der Beschäftigten.

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die Anzahl pflegebedürftiger und multimorbider hochaltriger Menschen aufgrund der demographischen Entwicklung zunimmt. Sowohl der Bedarf an Grundpflege als auch an medizinischer Behandlungspflege hat sich in den letzten Jahren erhöht. Gleichzeitig brechen viele Pflegeauszubildenden ihre Ausbildung ab und qualifiziertes Personal verlässt den Pflegeberuf. Wertvolles Fachwissen und Ressourcen gehen so verloren und werden nicht genutzt. Es herrscht ein großer Fachkräftemangel, den es zu beseitigen gilt. Umso mehr Pflegefachkräfte es in Hessen gibt, umso mehr können die Arbeitsbedingungen der Pflegerinnen und Pfleger verbessert werden. Gleichzeitig können pflegebedürftige Menschen durch mehr Personal und bessere Arbeitsbedingungen darauf vertrauen, eine hochwertigere und wertschätzende Betreuung und Pflege in ihrem Umfeld zu erfahren.
2. Der Hessische Landtag stellt fest, dass es dringender Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung in der Pflege bedarf und fordert die Landesregierung auf, eine Offensive „Respekt und gute Arbeit“ für alle Beschäftigten im Gesundheits- und Pflegebereich zu starten. Dazu gehört eine bessere Entlohnung, eine am tatsächlichen Pflegebedarf orientierte Personalbemessung für eine umfassende, personenorientierte Pflege (Personalmindeststandards), die explizite Förderung von betrieblichen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention am Arbeitsplatz, die Umsetzung einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, eine Offensive zur Entbürokratisierung, die Leiharbeit zu begrenzen sowie das langfristige Ziel, eine 35-Stunden Woche in der Pflegebranche einzuführen und das nichtmedizinische Personal im Gesundheits- und Pflegebereich zu stärken.
3. Der Hessische Landtag stellt fest, dass eine qualitativ hochwertige Pflegeausbildung ein wichtiges Fundament für die Fachkräftegewinnung ist und zwingend gestärkt werden muss. Dafür müssen genügend Lehrkräfte und Ausbildungsstandorte, insbesondere in der Fläche, vorgehalten werden. Neben den Pflegefachkräften benötigen wir gut ausgebildete Pflegehelferinnen und -helfer, denen eine Weiterqualifizierung zur Pflegefachkraft offensteht. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für die Alten- und Krankenpflegehilfe einzusetzen, die den Anschluss an die dreijährige Fachkraftausbildung und Verwirklichung individueller Karrierechancen bis hin zum Studium ermöglicht. Die Weiterqualifizierung von Pflegehelferinnen und -helfern zu Pflegefachkräften kann beispielsweise in Form von Bildungsgutscheinen oder dem Angebot einer Teilzeitausbildung erfolgen.
4. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Aufwertung des Pflegeberufs durch mehr Entscheidungsmöglichkeiten und Kompetenzerweiterung zu erreichen. Aufstiegschancen im Beruf sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen müssen erweitert werden. Begleitend hierzu wird eine Studie in Auftrag gegeben, die u.a. die Aufgaben und Belastungen der Praxisanleitung berücksichtigt.

5. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung darüber hinaus auf, dass Pflegeschülerinnen und -schüler nicht mehr auf dem Stellenplan im Sinne eines Einsatzplans geführt werden und dass die faktische Bereitstellung von Pflegeanleitungen kontrolliert wird. Gleichzeitig muss die Ausbildungsqualität in der praktischen Pflegeausbildung sichergestellt werden. Insgesamt müssen neue Anreize geschaffen werden, um mehr Menschen von der Ausbildung im Pflege- und Gesundheitsbereich zu überzeugen und damit die besten Kräfte für Hessen zu gewinnen.
6. Der Hessische Landtag fordert die Hessische Landesregierung auf, die Anerkennung von Pflegekräften aus dem Ausland zu verbessern. Die Anerkennung dauert immer noch zu lange. Darüber hinaus fordert der Hessische Landtag die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass der sozialpädagogische Mehraufwand berücksichtigt wird und Stellen in den Pflegeschulen für Sozialarbeiterinnen und -arbeiter oder Sozialpädagoginnen und -pädagogen geschaffen werden, um Menschen mit Migrationsgeschichte passgenau unterstützen zu können.
7. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, ein nachhaltiges Investitionsprogramm für die Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegebereich aufzulegen. Die Chancen der Digitalisierung im Gesundheitswesen und in der Pflege müssen schneller genutzt werden sowie flächendeckend und bedarfsgerecht in Hessen eingeführt werden. Hierzu zählt auch die Weiterbildung der Fachkräfte im Gesundheitswesen und in der Pflege. Elektronische Dokumentation, technische Assistenzsysteme, Telecare und Robotik im Gesundheitswesen und in der Pflege haben das Potential für eine deutliche Arbeitsentlastung des Personals zu sorgen, Arbeitsprozesse zu entbürokratisieren und die Arbeitsorganisation zu erleichtern. Rechtliche Rahmenbedingungen bei dem Einsatz von technischen Assistenzsystemen, Telecare und Robotik im Gesundheitswesen und in der Pflege müssen geklärt werden. Die Anschaffung, die Wartung und Reparaturen von digitaler Infrastruktur sind teuer und sind mit einer einmaligen Anschubfinanzierung nicht zu bewältigen.
8. Der Hessische Landtag stellt neben der Situation in der professionellen Pflege fest, dass 81,6 % der Pflegebedürftigen zu Hause gepflegt werden. Gut zwei Drittel davon werden ausschließlich durch selbst organisierte Pflegehilfen und ein Drittel durch ambulante Pflegedienste betreut.
9. Der Hessische Landtag bedauert sehr, dass sich pflegende Angehörige in Hessen allein gelassen, physisch, aber auch psychisch belastet fühlen und stellt fest, dass sich pflegende Angehörige mehr Beratung und eine engere Begleitung in ihrem Alltag wünschen (Umfrage des VdK Hessen-Thüringen aus dem Jahr 2020). Der Hessische Landtag fordert die Hessische Landesregierung daher auf, auch pflegende Angehörige endlich ausreichend zu unterstützen und zu entlasten und entsprechende Einrichtungen, professionelle Dienste oder Angebote in der ambulanten Pflege, Tages-, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege oder bei Unterstützungs- und Entlastungsleistungen bedarfsgerecht zu schaffen und ein entsprechendes Casemanagement einzuführen.
10. Der Hessische Landtag hält fest, dass Pflegende mehr Respekt, Dank, Anerkennung und eine Wertschätzung verdient haben, die die wichtige Aufgabe in der professionellen und häuslichen Pflege entsprechend durch die genannten Unterstützungenmöglichkeiten honoriert.

Wiesbaden, 14. März 2023

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Günter Rudolph**